

Zeitschrift:	Heimatbuch Meilen
Herausgeber:	Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band:	11 (1972)
Artikel:	Das Frauenstimmrecht als "Moskauerei" : eine Volksabstimmung von 1920 im Spiegel des Meilener "Volksblattes"
Autor:	Kummer, Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-953714

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Frauenstimmrecht als «Moskauerei»

Peter Kummer

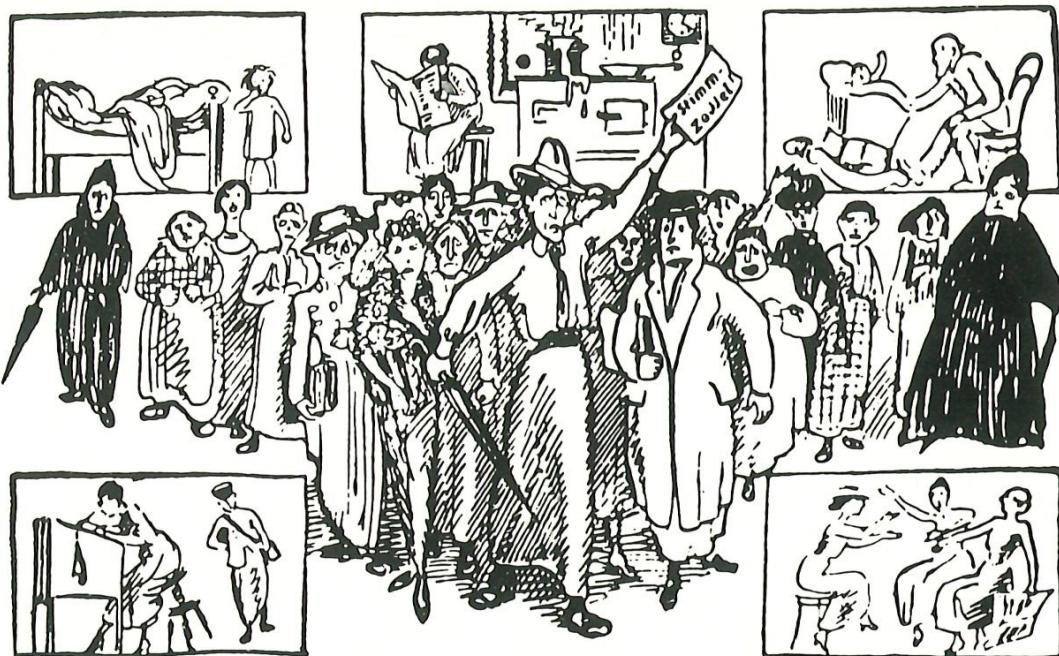
Eine Volksabstimmung von 1920 im Spiegel des Meilener «Volksblattes»

Als die Schweizer Männer am 7. Februar 1971 mit überzeugendem Mehr beschlossen, der Schweizer Frau das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten zu gewähren, bedeutete das den Sieg einer Idee, für deren Verwirklichung unvergleichlich lange gekämpft werden müssen. Mit dem Ja des Kantons Zürich konnte zwar damals mit Sicherheit gerechnet werden, hatten sich doch seine Stimmbürger ein Vierteljahr vorher – am 15. November 1970 – in sehr eindeutiger Weise zum allgemeinen Erwachsenenstimmrecht in kantonalem Rahmen bekannt. Aber auch hier lag die letzte negative Abstimmung bloss vier Jahre zurück (1966, 46,4% Ja-Stimmen), und ihr waren im Verlauf der letzten Jahrzehnte nicht weniger als drei erfolglose vorausgegangen, nämlich je eine 1954 (28,7% Ja-Stimmen), 1947 (22,5%) und 1920 (19,6%). Nicht erwähnt sind damit Vorstösse, die nie bis zu einer Volksabstimmung gediehen, so Petitionen an den Verfassungsrat von 1868 und Vorschläge sogar aus der Zeit des Ustertages von 1830. Die Abstimmung von 1920 über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts auf allen Stufen des Kantons ist nun nicht nur die erste ihrer Art¹, sie wurde auch unter derart zeittypischen Voraussetzungen durchgeführt, dass sich eine genauere Betrachtung sicher rechtfertigt. Wir wenden uns dabei zuerst der unmittelbaren Entstehungs geschichte der Vorlage selbst zu.

Sie beruhte auf einem Initiativvorschlag, den Obergerichtspräsident und Kantonsrat Otto Lang, zusammen mit 74 anderen Ratsmitgliedern, am 20. Januar 1919 dem Rat eingereicht hatte. Otto Lang war prominentes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, die das Frauenstimmrecht bereits Jahrzehnte zuvor in ihr Programm aufgenommen hatte. Die vom Kantonsrat schon Ende 1918 zur Begutachtung einer viel harmloseren regierungsrätlichen Vorlage (Einführung bloss des Frauenwahlrechts in Schul-, Armen- und Kirchgemeindeangelegenheiten) eingesetzte Kommission nahm sich des neuen Vorstosses an. Sie beantragte dem Rat

Ein langer Weg

Ein sozialistischer
Vorstoss



Frauenstimmrecht

Nein! Abstimmung vom 8. Februar 1920 **Nein!**

(Initiative Lang)

Im häuslichen Leben leistet die Frau das Beste und Schönste. Wir danken es ihr.
Wer die Frauen ehrt, wird sie nicht aus ihrem natürlichen Wirkungskreise in den politischen Zank und Hader einbezogen wollen. Das hieße den politischen Kampf in die Familie tragen, zu ihrem eigenen und der Gesamtheit Schaden. Gerade die besten — und wohl auch die Mehrzahl — der Frauen wollen das allgemeine Frauenstimmrecht selber nicht.

Darum:

Nein! Nein! Nein! Nein! Nein! Nein! Nein!

im März 1919, dem Volk zuerst einmal die aufs Ganze gehende sozialdemokratische Initiative zur Stellungnahme zu unterbreiten und gleichzeitig zur Ablehnung zu empfehlen, die gemässigtere Vorlage des Regierungsrates dagegen vorläufig zurückzustellen. Dem vorgeschlagenen Verfahren schloss der Kantonsrat sich zwar in seinen Sitzungen vom 26. Mai und 2. Juni an, aber er unterstützte die Initiative überraschenderweise mit der Mehrheit von 103:90 Stimmen. Als Gegner erwiesen sich dabei vorwiegend die Vertreter der Landschaft, oder, politisch ausgedrückt, mit geschlossenen Reihen die Bauernpartei, dazu die Christlich-sozialen sowie ein Teil der Freisinnigen. In der verfassungsgemäss drei Monate später durchgeführten zweiten Lesung zeigte sich ein ähnliches Stimmenverhältnis, und für den 8. Februar 1920 war der Volksentscheid vorgesehen. Dem Abstimmungskampf, der übrigens, wie damals üblich, eher spät anlief, wollen wir uns

im folgenden widmen. Wir konzentrieren uns dabei auf den Widerhall, den er hier am See gefunden hat, und wählen als Grundlage insbesondere das dreimal wöchentlich erschienene demokratische «Volksblatt des Bezirkes Meilen», das als Vorgänger des heutigen «Meilener Anzeigers» in unserem Dorf redigiert, gedruckt und herausgegeben wurde, und zwar damals schon vom 1968 verstorbenen, fast legendär gewordenen Hermann Ebner.

Keine bürgerliche Stimme vom Land für die Initiative Lang!

Männer der Landschaft!

Lasst Euch keinen Sand in die Augen streuen!

Am nächsten Sonntag handelt es sich durchaus nicht um eine „Frage der Gerechtigkeit“; es handelt sich in zweifachem Sinne um eine Machtfrage.

Es handelt sich darum:

1. Ob die Sozialisten in Zürich mit einem Male die absolute Mehrheit bekommen sollen, und darum
2. ob dieses Zürich kraft seiner Stimm-Massen zusammen mit Winterthur die Landschaft in die absolute Minderheit versetzen werde.

Männer der Landschaft!

Wenn Euch nicht gelüstet, unter die Herrschaft der „roten Herren und Oberen von Zürich“ zu kommen, so stimmt wichtig

Nein!

Stimmberedigte ab der Landschaft.

1234

Das Eigenartige an jenem Abstimmungskampf liegt nun darin, dass sich neben Argumenten, wie sie seitdem immer wieder vorgetragen wurden, das uns unverständlich erscheinende findet, das Frauenstimmrecht sei ein Kampfmittel gegen das Bürgertum, die erste Etappe auf dem Weg zum Bolschewismus. Wie war das möglich?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir die zürcherische Frauenstimmrechtsabstimmung in einen grösseren Rahmen stellen. Januar/Februar 1920 – das ist eine Zeit, keine fünfviertel Jahre vom Waffenstillstand des Ersten Weltkriegs entfernt, der grössten Erschütterung der Welt seit der Französischen Revolution. War die Schweiz vom gigantischen Völkerringen auch nicht direkt betroffen worden, so spürte sie doch die Folgen. Unser Land stand zwar damals gerade im Vorfeld der auf den 16. Mai

Der weltgeschichtliche Rahmen

angesetzten Volksabstimmung über den Beitritt zum Völkerbund, aber mindestens so gebannt blickte es, wie die übrige Welt, nach Russland, wo 1917 die kommunistische Oktoberrevolution ausgebrochen war und in Teilen des Landes noch immer wütete. Un gewiss schien es damals, auch nach dem Zusammenbruch des Spartakistenaufstandes in Berlin und der Räterepublik Bela Kuns in Ungarn, ob die Revolution nicht in Bälde auch auf den Westen überspringe. Gerade im Januar 1920 finden in Berlin kommunistische Demonstrationen statt, die über 40 Tote fordern, und kurz darauf wird es nach dem reaktionären Kapp-Putsch zu einer kommunistischen Aufruhrbewegung im Ruhrgebiet kommen. Was Wunder, wenn in einem Artikel des «Volksblatts» (23. April 1920) von wilden Gerüchten über angebliche Putschvorbereitungen der Bolschewisten in der Schweiz berichtet wird: «Die geschäftige Fama will sogar wissen, dass die Bildung einer Roten Armee im Gange sei.» Der Verfasser mochte sich über die Ängstlichen mokieren, aber dem Bürger sass das Erlebnis des Landesgeneralstreiks vom November 1918 noch in den Knochen, und die Umstände waren nicht dazu angetan, ihm die Angst zu nehmen.

Klassenkampf in der Schweiz

Ja, dieser Generalstreik schien wieder aufzuleben, als es in Zürich Mitte August 1919 im Zusammenhang mit einem Sturm auf das Bezirksgefängnis, aus dem ein Anarchist hätte befreit werden sollen, zu blutigen Unruhen kam. Und gerade in jenen Tagen beschloss ein ausserordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz mit dem Stimmenverhältnis 2:1 den Beitritt zur ein halbes Jahr vorher, am 2. März 1920, in Moskau gegründeten III. Internationale. Im Gegensatz zur II. (sozialistischen) Internationale, die bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges in den Wogen des Nationalismus untergegangen war, handelte es sich dabei um eine eindeutig kommunistische Organisation. Zwar desavouierte das Parteivolk in einer Urabstimmung seine Führung mit eindrücklichem Mehr, aber der definitive Ausgang dieser Auseinandersetzung war im Zeitpunkt der zürcherischen Frauenstimmrechts-Abstimmung noch durchaus offen, indem die Parteileitung sichtbar darnach trachtete, diesen Entscheid der Basis in Wiedererwägung zu ziehen.² Anfangs 1920 glaubten also erschreckte Bürger von den Sozialdemokraten nur Schlimmes erwarten zu können und wiesen deshalb auch uns harmlos erscheinende Forderungen dieser Partei zurück. Wobei zu sagen wäre, dass ihre Furcht Nahrung erhielt durch die Zuversicht, mit der zum Beispiel ein Arbeitersekretär in Wetzikon verkündete: «Komme das Frauenstimmrecht, so erhalten wir die Sowjetrepublik.» (Volksblatt 19. Januar).³

Bei der sich vertiefenden Spaltung zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft sah sich dieses veranlasst, seine Stellung durch bewusste Massnahmen zu behaupten. Dies geschah durch Festigung des nationalen Selbstgefühls mit Hilfe Schillers. Beispiel dafür mag ein im «Volksblatt» abgedruckter Bericht über eine Theateraufführung sein, wie sie im Rahmen der vom 4. Januar bis 8. Februar im Saal des Hotels «Löwen» von Laien aufgeführten Tellspiele stattfand. Der Bericht gipfelt in dem Satz: «Da alle Spielen-

den von unserm Fleisch und Blut sind, gestaltet sich die Aufführung zu einer patriotischen Tat und löst stürmische Begeisterung aus.» (19. Januar). Und wie wirkte sich diese Stärkung aus? Folgende kleine Begebenheit mag das illustrieren: Ein Einwohner Uetikons machte sich, «vom roten russischen Geist beseelt», in verschiedenen Wirtschaften durch «leidenschaftliche Reden» immer unbeliebter. Schliesslich erteilte ihm ein Wirt «eine urchige Zurechtweisung nach ächter Schweizerart». Und die Moral von der Geschicht', wie der Berichterstatter sie sah: «Wo Güte und Vernunft nichts mehr nützen, sei Obiges zur Nachahmung empfohlen.» Wenn spontane Bürgerwehr dermassen wirkungsvoll funktionierte, wie dann erst recht die organisierte, die es manchenorts gab!

Verständlich, dass sich unter solchen Umständen ein längerer Abstimmungskampf erübrigte; waren doch die Meinungen beiderseits schon lange gemacht. Das «Volksblatt» geht denn auch erst in seiner Nummer vom 30. Januar näher auf die Vorlage ein, und zwar durch Wiedergabe einer Meldung des «Volksrechts» über eine SP-Versammlung im «Sternen» und einen Bericht vom kantonalen Parteitag der Demokraten. Die sozialdemokratische Referentin Anneliese Rüegg sprach hintereinander über Sowjet-Ungarn und das Frauenstimmrecht. «Sie überzeugte alle Schwankenden und bewog zwölf Frauen zum Eintritt in die Partei.» Am 2. und 4. Februar gab dann das «Volksblatt» jeweils auf der Frontseite, also mit der Bedeutung eines Leitartikels, den Vortrag wieder, den Kantonsrat Ernst Höhn aus Zürich am demokratischen Parteitag gehalten hatte. Der Redner bezeichnete das Frauenstimmrecht zwar als «erstrebenswertes Ideal», betrachtete sich aber als Gegner der Initiative Lang, die zuviel auf einmal wolle und die Familie als Grundlage des Staates zerstöre. Wenn er dem Weibe, das sich durch «ein deutliches Überwiegen des Gemütes» auszeichne, den Mann von «vorwiegend ruhiger, berechnender und vernünftiger Überlegung» gegenüberstellt, so widerspricht dies allerdings der damaligen Realität, die durch die Leidenschaftlichkeit, Gehässigkeit und Intoleranz der männlichen Politiker und Redaktoren gekennzeichnet war. Höhn aber fährt fort: «Zwingen wir die Frau in so starkem Masse, wie es die Initiative Lang vorsieht, ins öffentliche Leben, dann geht der Charme des Weibes verloren. Die Frau wird entweder kalt und ungenießbar, oder sie schlägt ins Gegenteil und wird unerträglich und leidenschaftlich. Um dieser Leidenschaftlichkeit willen erstreben vor allem revolutionäre Parteien das Frauenstimmrecht.» Er verwies auf das Beispiel Russlands und unterschlug dafür das Gegenbeispiel Englands und anderer demokratischer Staaten. In der anschliessenden Diskussion zeichnete sich keine einheitliche Stellungnahme ab. Einerseits erinnerte zum Beispiel der Meilener Sekundarlehrer Paul Schibli, übrigens Vorgänger von Dr. h. c. J. J. Ess, daran, dass man, als im Kanton Zürich seinerzeit die Männer die Volksrechte verlangten, in gewissen Kreisen genau so von der Minderwertigkeit der unteren Volksschichten gesprochen habe, wie dies jetzt gegenüber der Frau geschehe. Er bezweifelte zu-

Abstimmungskampf:
Der demokratische
Parteitag

dem, dass diejenigen, die sich grundsätzlich für das Frauenstimmrecht erklärten, es aber in der vorliegenden Form nicht wollten, nach der Verwerfung der sozialdemokratischen Initiative noch dafür zu haben wären. Von anderer Seite wurde ergänzt, für eine soziale Politik seien Herz und Gemüt wichtig, «die bei Frauen in grösserem Mass vorhanden sind». Demgegenüber erklärte Kantonsrat August Peter, Pfäffikon: «Die Bolschewisten haben die Parole ausgegeben: Alles oder Nichts. In diesem Fall erklären wir kategorisch: Nein.» Ähnlich Rechtsanwalt Dr. Albert Keller: «Es handelt sich um die Initiative Lang, und die Politik des Herrn Lang ist nach Moskau gerichtet. (Tatsächlich war Lang der Schöpfer des auf dem Marxismus beruhenden Parteiprogramms der SPS von 1904. Anm. d. Verf.) Die Einführung des Frauenstimmrechts hätte eine kolossale Stärkung der Sozialdemokratischen Partei zur Folge. Die sozialdemokratische Frau wird stim-



Das Recht der Frau.

Das Recht der Frau ist Sorgfalt und Vertrauen,
Das ihr der Mann muß schenken frisch und frank,
Die Sucht, das Gute nur im Hause zu dulden
Und zu vermeiden ordinären Zank.
Das Wohl der Frau ist nur die treue Liebe,
Für die sie freudig jedes Opfer bringt,
Das Glück, um das sie mit den Schicksalsmächten
Wie um das ew'ge Heil der Seele ringt.

Die Frau ist das Departement des Innern
Und sorgt, wenn von der Arbeit kommt der Mann,
Dass er den Segen eines sauberen Stübchens
Und die charmanten Kinder rühmen kann.
Es will die Frau die Sonne sein im Hause,
Nicht auf dem Jahrmarkt ein berühmtes Licht
Und kann die Liebe ihr das Glück nicht geben,
So fühlt sich heimisch ihre Seele nicht.

Drum will die Frau sich nicht politisch plagen,
Dass sie sich selbst zertrümmert ihr Idol,
Doch wird sie freundlich ihren Mann beraten,
Dass er stimmt für des Vaterlandes Wohl.
Ja mögt ihr lang das Frauenstimmrecht preisen,
Es blüht das Wohl der Heimat nicht darin
Und drum wird höflich sich dafür bedanken
In ihrer Treue die Stauffacherin!

Rud. Ueberly.



men müssen wie ihr Mann, der Terror, der in der Sozialdemokratischen Partei herrscht, wird auch in der Familie herrschen.» Ein Zuwachs, wie ihn das Frauenstimmrecht der Sozialdemokratischen Partei bringe, sei dagegen im Lager der Bürgerlichen nicht zu erwarten. «Das Frauenstimmrecht mag dann kommen, wenn wir wieder mit den Sozialdemokraten zusammenarbeiten können.» So hoffnungsvoll diese Rede wenigstens im Hinblick auf eine ferne Zukunft schloss: sie markierte im wesentlichen doch deutlich die Kluft, die nicht nur die Sozialdemokratie vom Hauptteil des Bürgertums, sondern gerade auch die beiden Lager innerhalb der Demokratischen Partei voneinander trennte. So lag es nahe, dass diese an ihrem Parteitag Stimmfreigabe beschloss und es den Bezirks- und Lokalparteien überliess, zum Frauenstimmrecht Stellung zu beziehen (6. Februar).

Der Riss innerhalb der demokratischen Kantonalpartei setzte sich übrigens auf Bezirksebene fort, indem die im «Sternen» tagende Versammlung ebensowenig eine verbindliche Parole auszugeben wagte. Demgegenüber lehnten sowohl die Freisinnigen, Christlichsozialen wie vor allem auch die Bauernpartei die vorliegende Initiative ab. Die ins «Blumental» einberufene Versammlung der Meilener Freisinnigen gelangte nach Anhören eines ablehnenden Referats von Kantonsrat Gabriel Schiesser (Uerikon) – ein Korreferent war gar nicht aufgetreten – zu einem einstimmigen Nein. Begründet wurde es damit, «dass die bürgerlichen Parteien sich nicht weiter dazu hergeben dürften, die Machtstellung der Sozialdemokraten vergrössern zu helfen».

Auf ein Eingesandt sei noch verwiesen, weil es sich um eine der wenigen von Parteipolitik unbeeinflussten Stimmen handelt. Der Verfasser verweist auf das Beispiel von Kellers «Regel Amrain» und fragt sich: «Wäre diese Frau nicht würdig gewesen, mit ihrem Sohn zu zweit selbst an der öffentlichen Wahlhandlung teilzunehmen, ja, wenn es gegolten hätte, ein persönliches Wort mitzusprechen?» Er sei überzeugt davon, dass sie ihre häuslichen Pflichten nicht vernachlässigt habe: «Sie war eben beides: eine feine, warmfühlende Erzieherin und eine Bürgerin, der auch das Wohl der andern, des Volks, der Gemeinde, des Vaterlandes am Herzen lag.» Es komme auf die Frauen selber an, ob der Staat durch ihre Beteiligung etwas gewinne oder verliere; eigentlich hätten sie über diese Angelegenheit vorher befragt werden sollen: «Nun aber wir Männer die Stimmzettel bekommen, so sollten wir, wer eine liebe Frau oder noch eine brave Mutter sein Eigen nennt, ihnen einmal den Stimmzettel zur Ausfüllung anvertrauen.» (6. Februar)

Welches war nun das Resultat der Abstimmung vom 7./8. Februar? Es übertraf die kühnsten Hoffnungen der Frauenstimmrechtsgegner, indem die Initiative Lang im Verhältnis 4:1 abgelehnt wurde. «Das Zürcher Volk hat gestern seine volle Besinnung gegenüber der Moskauerei in wuchtiger Weise bekundet», konnte der Volksblatt-Kommentator triumphierend schreiben (während zum Beispiel sein Kollege bei der «Zürichsee-Zeitung» in

Weitere
Stellungnahmen

Das Ergebnis

Die gute alte Zeit.

Im alten Gemeindegesetz des Kantons Bern vom 6. Dez. 1852 besaßen nach § 22 **das Gemeindestimmrecht**: „**Die Weibspersonen** eigenen Rechts, welche in der Gemeinde teilpflichtig (abgabepflichtig) sind.“ — Wohl mussten sie sich vertreten lassen, aber das Stimmrecht hatten sie doch, denn die Anteilnahme an der öffentlichen Verwaltung gehörte zum Pflichtenkreis jedes selbständigen Gemeindemitglied.

Sollten die Bauern des Kantons Zürich vom Jahre 1920 anderer Ansicht sein?

Wir glauben es nicht und empfehlen

zum Frauenstimmrecht Ja zu sagen.

Altmödige Frauen.

Stäfa betonte, die Abstimmung habe wieder einmal bestätigt, wie sehr Intellektuelle die Fühlung mit dem Volk verlieren könnten). Dem Umstand, dass sogar die arbeiterreichsten Bezirke Zürich und Winterthur die Vorlage wuchtig verworfen hatten (74 beziehungsweise 78 Prozent Neinstimmen), liess ihn zum Schluss kommen: «Die Arbeiterschaft selbst, welche vom «Volksrecht» und auch vom «Grütlianer» in mehr oder weniger eifriger Weise zur Annahme aufgefordert wurde, hat versagt, indem nicht einmal die Hälfte dieses Standes der Parole ihrer Führer gefolgt ist.» Er durfte deshalb hoffen, «dass der Bolschewismus je länger je mehr zurückgedrängt wird.» Auf der Landschaft war das Ergebnis der Abstimmung noch viel deutlicher ausgefallen als in den Städten; abgesehen von den Bezirken Horgen und Hinwil mit um die sechzehn Prozent Ja-Stimmen und denjenigen von Affoltern und Dielsdorf mit je nur ungefähr fünf Prozent lag der unsrige mit rund einem Zehntel der Stimmen im Rahmen des «Landschaftsüblichen». Innerhalb des Bezirkes Meilen, mit den Extremen Erlenbach (12,9%) und Oetwil (2,8%) befand sich Meilen selbst mit 11,4% Ja-Stimmen an dritter Stelle.

Genug der Zahlen! Seien wir froh, dass die späteren Abstimmungen, besonders auch die letzten, auf vernünftigerer Grundlage stattfanden, und nicht wieder die Wogen des Kampfs zwischen verschiedenen Volksschichten hochgehen liessen. Rückblickend stellt sich allerdings die Frage, ob es sich 1920 wirklich um einen echten Klassenkampf gehandelt habe. Erinnern wir uns der Mahnung von Sekundarlehrer Schibli am demokratischen Parteitag! Er hatte ja Zweifel geäussert, ob diejenigen, die vorgaben, nur die vorliegende sozialistische Initiative abzulehnen, nicht aber das Prinzip, für eine mildere Form noch zu gewinnen wären. Tatsächlich wurde drei Jahre später die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates, die sich auf das Frauenwahlrecht im Rahmen der Schul-, Armen- und Kirchgemeinde beschränkte, äusserst wuch-

tig verworfen. So wird zur Gewissheit, dass 1920 der nicht ganz unberechtigte Bolschewistenschreck ein willkommener Vorwand zur Ablehnung des eigentlich viel ungeheuerlicheren Frauenstimmrechts gewesen war...

Anmerkungen und Hinweise

¹ Voraus ging der Abstimmung von 1920 nur diejenige von 1911, die sich auf die Voraussetzungen zur Einführung des blossen Frauenwahlrechtes beschränkte. Damals hatte man Artikel 16 der Kantonsverfassung folgenden Absatz hinzugefügt: «Die Gesetzgebung hat zu bestimmen, inwieweit bei der Besetzung öffentlicher Ämter das Stimmrecht und die Wählbarkeit auch Schweizerbürgerinnen verliehen werden können.» (Ausser Kraft gesetzt bei der Verfassungsrevision vom 15. November 1970.)

² Eine Klärung ergab sich erst mit dem Bekanntwerden der «21 Bedingungen», die Moskau für eine Aufnahme stellte. Seine Forderung nach einer rigorosen und permanenten Säuberung der Partei von allen blos reformerischen Kräften wollte die schweizerische Sozialdemokratie nun doch nicht annehmen: Ein auf Ende 1920 einberufener Parteitag lehnte – gegen den Willen der Zürcher Parteileitung – den Beitritt ab, was den Austritt des linken Flügels und die Bildung einer separaten Kommunistischen Partei zur Folge hatte.

³ Bestätigt wird diese Tendenz in einem «Volksrecht»-Artikel vom 15. März 1919, wo es heisst, dass das Frauenstimmrecht zwar ein Gebot der Gerechtigkeit sei, dass damit aber insbesondere die klassenbewusste Sozialdemokratin «erst die Waffe in die Hand bekommt, welche es ihr ermöglicht, gemeinsam mit den klassenbewussten Proletariern die politische Macht zu erringen».

Angesichts der Skizzenhaftigkeit des vorliegenden Aufsatzes erübrigen sich genauere Quellenangaben. Erwähnt sei nur, dass neben dem Zeitungstext selber und einschlägigen Handbüchern für die Probleme der Sozialdemokratie zwei zeitgenössische Werke herangezogen wurden: Ernst Schenker: Die Sozialdemokratische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Appenzell 1926 (marxistisch), und Willy Bretscher: Wandlungen der schweizerischen Sozialdemokratie 1914–20, in: Die sozialistische Bewegung in der Schweiz 1848–1920, herausgegeben von W. Bretscher und Dr. E. Steinmann, Bern 1923 (bürgerlich). Nützliche Hinweise über die Entwicklung des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich finden sich leicht in der regierungsrätlichen Weisung zur Volksabstimmung vom 15. November 1970. – Schliesslich wollen wir nicht zu erwähnen vergessen, dass Herr M. E. Lanzlinger die Freundlichkeit hatte, uns aus seinem Archiv den Band 1920 des «Volksblattes» (der in der Zürcher Zentralbibliothek fehlt) zu genauerem Studium zu überlassen, wofür ihm auch an dieser Stelle bestens gedankt sei.

Alle Illustrationen, mit Ausnahme derjenigen von S. 43, die wir der «Zürichsee-Zeitung» entnommen haben, stammen aus dem «Volksblatt».